

**01.10.07****Empfehlungen**  
der AusschüsseEU - A - Gzu **Punkt .....** der 837. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 2007

Entschließung des Bundesrates zur dauerhaften Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte (K3-Material)

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

**A**

1. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe der folgenden Änderung zu fassen:

Zu Absatz 2 - neu -

Die Entschließung ist um folgenden Absatz zu ergänzen:

"Um zukünftig eine lückenlose Rückverfolgbarkeit tierischer Nebenprodukte gewährleisten zu können, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass ein Rückmeldesystem für die nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, e und f der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 definierten Materialien der Kategorie 3 auf europäischer Ebene etabliert wird."

...

Folgeänderung:

Die Begründung ist am Ende um folgenden Absatz zu ergänzen:

"Um eine ordnungsgemäße Verwendung von K3-Material sicherzustellen, ist nicht nur eine dauerhafte und europaweit geltende Kennzeichnung erforderlich, sondern auch ein Rückmeldesystem, das eine lückenlose Rückverfolgbarkeit ermöglicht."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Auf die Begründungsergänzung wird verwiesen.

**B**

2. Der Gesundheitsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.